



<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf <b>Subventionen</b> .
Deklarieren Sie in diesem Fall bitte Ihr Einkommen und geben Sie hier an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen:	
<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung <b>2018</b>
<input type="checkbox"/>	Steuererklärung <b>2018</b> und Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge
<input type="checkbox"/>	Anderes, nämlich: .....

### Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	<b>2018</b>	Steuererklärung /- verfügung	Familie <sup>(1)</sup>	
			Mutter	Vater
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	<b>Formular 2</b> Ziffer 2.21	.....	.....
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbstständigerwerbende)	<b>Formular-Ziffer</b> 9/10-9210 8-8.1	.....	.....
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	<b>Formular 2</b> Ziffer 2.22/2.23	.....	.....
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	<b>Formular 2</b> Ziffer 2.24	.....	.....
	Familienzulagen <i>(falls nicht im Nettolohn enthalten)</i>	<b>Formular 2</b> (Weitere Einkünfte) Ziffer 2.25	.....	.....
Vermö- gen	5% des Nettovermögens	<b>Formular-Ziffer</b> 3-32 7-7.0 4-4.3	Vermögen ..... + Liegensch. .... - Schulden ..... davon 5% ..... →	.....
	Einkommen und Vermögen je Elternteil		.....	.....
<b>Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen</b>			.....	.....
Ab- zug	<b>Abzug</b> Bezahlte Unterhaltsbeiträge		<b>Formular 5</b> Ziffer 5.1	.....
Pauschalabzug	<b>Abzug für die Familiengrösse <sup>(3)</sup></b> Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700			.....
<b>Total</b>	<b>Massgebendes Einkommen</b>		.....	.....

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung Bildung und Kultur zu Kontrollzwecken bei der Steuerverwaltung Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....

<sup>1</sup> Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

<sup>2</sup> Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettovermögen. Nettovermögen / 20 = 5% des Nettovermögens

<sup>3</sup> Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber Sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen, wenn das Paar seit mindestens 5 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.

## Erklärungen zum Ausfüllen der Tagesschulanmeldung

Grundsätzlich ist die Aufnahme in die Tagesschule während allen Betreuungszeiten garantiert, wenn die Anmeldungen vor Ablauf der **Anmeldefrist** bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

**Sie können entweder für jedes Kind eine eigene Anmeldung ausfüllen oder die Namen der Kinder in die gewünschten Module eintragen.**

Bei der Klassenbezeichnung tragen Sie bitte diejenige des **kommenden** Schuljahres ein, also des Schuljahres, für welches Sie auch die Tagesschulanmeldung vornehmen.

Wer **Subventionen der Gemeinde** geltend machen will, muss das Einkommen und das Vermögen deklarieren. Dies erfolgt aufgrund der definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres.

Liegt diese noch nicht vor, so bestehen folgende Möglichkeiten für die Deklaration:

- letzte vorliegende definitive Steuerveranlagung
- eingereichte Steuererklärung
- aufgrund gültiger Lohnausweise, Bankbelege, Unterhaltsverträge, ...
- in schwierigeren Fällen auch direkt mit Unterstützung der Abteilung Bildung und Kultur (nach Terminvereinbarung)

In jedem Fall sind die Angaben mit **entsprechenden Unterlagen einzureichen** und damit zu belegen. Tarifberechnungen, die nicht aufgrund der definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres erfolgen, sind provisorisch und werden nachträglich überprüft und allenfalls korrigiert.

Die **Anmeldungen** erfolgen jeweils **für das ganze Schuljahr** und sind verpflichtend.

**Abmeldungen** sind **nur auf das zweite Semester** möglich und müssen bis zum 15. Dezember erfolgen.

**Zusätzliche Anmeldungen** (dauerhaft oder im Notfall für einzelne Betreuungstage und –zeiten) sind auf Nachfrage in der Tagesschule und mit Nachricht per Mail an [tagesschule@bolligen.ch](mailto:tagesschule@bolligen.ch) **möglich**.

Die **Rechnungstellung** erfolgt halbjährlich. Es werden jeweils 5 Rechnungen miteinander versendet und Korrekturen im folgenden Semester berücksichtigt. Im August (Beginn des Schuljahres) und im Juli (Ende des Schuljahres) erfolgt keine Rechnung.